

ANMERKUNGEN UND ANREGUNGEN DER
BÜRGERINITIATIVE DER ORTSTEILE IM OSTEN VON ERFURT ZUM HOCHWASSERSCHUTZ
zur Drucksache 2557/14, insbesondere zur Vorlage „Aufgabenstellung zur Erarbeitung
eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet des
Linderbaches“

Die Bürgerinitiative regt an:

- Linderbach, Peterbach und Pfingstbach sollten durchgängig gleichrangig in der Vorlage erwähnt werden - die Vorlage spricht abwechselnd von unterschiedlichen Gewässern. Diese dann durchgängige Präzisierung würde der bereits vorhandenen kompletten Definition in Ziffer 2.1 entsprechen.
 - Fragen/Untersuchungsaufträge zur Hydrogeologie sind in der Vorlage nicht enthalten. Diese sind wichtig und nicht vernachlässigbar. Die Aufgabenstellung sollte hier erweitert werden.
 - Wir werden nach der Sitzung OSO am 13.01.2015 ggf. weitere Anmerkungen/ Anregungen vortragen, die sich für uns zwingend Beratung und Diskussion der OSO-Sitzung ergeben.
 - Überlegungen der Vernetzung mit Klettbach und Eichelborn vorzusehen.
1. Ziffer 1 Veranlassung, Zielsetzung, zweiter Absatz, letzter Satz: Aufnahme des Wortes „Hochwasservermeidung“. Der Satz würde dann lauten "... und im Ergebnis Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes/der Hochwasservermeidung aufzeigen."
 2. Ziffer 2.2 Vorhandene Datengrundlagen: Die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Empfehlungen des Büros für Ingenieurbiologie und Wasserbau FRANK SPUNDFLASCH, Windmühle 1,99718 Oberbösa, vom Mai 2011 (zum Beispiel gegenüber Familie Zingel, Zur Steinhohle 19 in Linderbach) sollten Berücksichtigung finden.
 3. Ziffer 2.2 vorhandene Datengrundlagen, Nummer 6, Buchstabe a: Die „Hochwasserstudie Linderbach - Okt. 1999“ von Herrn Dr. Thiele, Erfurt, ist der BI namentlich bekannt und inhaltlich nicht bekannt - wir bitten um Überlassung der Studie.
 4. Ziffer 2.2 Vorhandene Datengrundlagen: Die Daten der Wasserstände der Schadenereignisse 2013 und 2014 sollen eingefügt werden. Diese Daten sind unseres Erachtens der Verwaltung bekannt. Derartige Daten, Berichte, Analysen und Wasserstände sind auch für Ziffer 3.2.1 relevant.
 5. Ziffer 3.1.4 Hydrologie: Im letzten Satz „Die Nutzungsänderungen im Einzugsgebiet sind in Gänze zu erfassen und in den Modellen zu berücksichtigen“ sollen konkret die Bebauungsplanaktivitäten in Urbich und im GVZ benannt werden.
 6. Ziffer 3.2.1 Plausibilitätsprüfung: Daten, Berichte, Analysen und Wasserstände sollten hier verdeutlichend explizit aufgenommen werden (siehe auch Nummer 4).
 7. Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan: Die vorgesehenen Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten werden mit HQ 200 begrenzt. Hier sollten die tatsächlichen Wasserstände 2013 und 2014 zuzüglich eines Extremrisikofaktors von z. B. weiteren 50 cm zusätzlich aufgenommen werden, zumal alle Prognosen sagen, dass die Extremausschläge bei Naturereignissen in ihrem Ausmaß, ihrer Zerstörungskraft und in ihrer Häufigkeit zunehmen. Höhere Wasserstände gefährden bei kompletter Überflutung der Bundesstraße vor allem weitere Gebiete des alten Ortskerns Linderbach und die Gewerbe GLOBUS, JORDAN/JOKA, IKF HAUSHERSTELLER, UNIELEKTRO neben den bereits 2014 betroffenen Gewerben TANKSTELLE, AUTOHAUS GITTER, SPIELCASINO, RAMADA-HOTEL mit ggf. entsprechenden Folgen u. a. für das Steueraufkommen der Stadt Erfurt.

8. Noch Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan, Zitat: „**Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber** ist ein Maßnahmenplan zu entwickeln“: Die Stadt Erfurt kann unseres Erachtens den Gutachter nicht derart binden, dass nur der Verwaltung genehme Empfehlungen ausgesprochen werden; dies legt jedenfalls die Textformulierung nahe. Der Gutachter will schließlich Folgeaufträge erhalten und ist deshalb ggf. willfährig zu Weglassungen und Änderungen bereit, die er ohne vertraglich vereinbarte Absprache unterbreiten würde. Vorschlag: Der bisherige Text ist zu streichen. Neuer Textvorschlag: "Der Gutachter ist an keine Weisungen gebunden - seine Empfehlungen bzw. seinen Maßnahmenplan erstellt er ohne Absprachen und Einflussnahmen der Stadt Erfurt bzw. von ihr beauftragten Dritten.
9. Noch Ziffer 3.2.4 Schutzniveau und Maßnahmenplan: Die Priorisierung „... ohne bauliche Anlagen anzustreben um Investitions- und Unterhaltungskosten zu senken“ ist eine bedeutende Einschränkung des möglichen objektiv erforderlichen Maßnahmenkatalogs des Gutachters. Dieser Satz ist zu streichen. Eine neue Formulierung könnte lauten: "In diesem sind vorrangig Schutzmaßnahmen durch Hochwasserrückhalt in der Fläche ohne und mit baulichen Anlagen anzustreben - auch Möglichkeiten der Eigenvorsorge potentiell Betroffener sind in die Überlegungen einzubeziehen.
10. Ziffer 3.2.5 Vorwarnsystem: Untersuchungen zum Frühwarnsystem könnten dann entfallen, wenn dies - wie zwischenzeitlich verschiedentlich bekannt wurde - bereits aktiv angegangen wird.
11. Ziffer 3.4.1 Maßnahmen / Variantenbetrachtung: Die Textstelle „. der im Prozess mit dem Auftraggeber festgelegten Schutzziele...“ ist ersatzlos zu streichen. Begründung siehe Ausführungen Nummer 8.
12. Ziffer 3.5 Maßnahmen des HWSK: Hier sollte dem Satzsatz die Erweiterung nach Nummer 7 (Stand 2013 und 2014 plus 50 cm) angefügt werden.
13. Ziffer 4.1 Bearbeitungszeitraum: Im Satz „Ein Zwischenbericht ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber ... bis ... vorzulegen.“ sollten die Wörter „in Abstimmung mit dem Auftraggeber“ ersatzlos gestrichen werden. Begründung siehe Ausführungen Nummer 8.
14. Ziffer 4.2 Projektbesprechungen: Eine Beteiligung der BI ist bereits im Prozess der Gutachtenerstellung aufzunehmen.
15. Ziffer 4.3 Präsentationen: Eine Berücksichtigung der BI ist aufzunehmen.
16. Ziffer 4.4 Ortsbegehungen: Die Einbindung der BI ist aufzunehmen.
17. Ziffer 4.5 Recherche: Neben den erwähnten „Bürgern“ soll hier die BI ausdrücklich aufgeführt werden. Dies wird die Arbeit des Gutachters unseres Erachtens erheblich vereinfachen.
18. Ziffer 5 Honorarermittlung: Anmerkung: Das Datum ist veraltet.
19. Ziffer 6 Wertung der Angebote: Anmerkung: Das Datum ist veraltet.

Nahezu alle Ortsteilbürgermeister haben in der OSO-Sitzung vom 18.11.2014 die Vorlage der Ausschreibung des Gutachtens gefordert, um letztlich auch Bürger und die BI mit in diesen Prozess einzubinden. Das damals im Verfahren federführende Umwelt- und Naturschutzamt der LHS Erfurt hat dem erkennbar nicht widersprochen. Das jetzt zuständige Garten- und Friedhofsamts war in dieser Sitzung anwesend und kannte die entsprechenden Sachverhalte.

Die BI ist bestürzt über diesen offensichtlichen Vertrauensbruch und bittet den Ausschuss OSO, die bisherige Ausschreibung und die weiterhin angedachten Verfahrensschritte zu stoppen.